

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 06/2020 vom 03.12.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Vertrag zur Umwidmung mit Ilic (Gpn. 285/1 und 287/2).

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Besprechung vom 11.11.2020.

Bei dieser Besprechung wurde mit dem Grundkäufer Ilic und dem Rechtsanwalt Wechselberger gleichzeitig mit der Umwidmung in gemischtes Wohngebiet der Abschluss eines Vertrages vereinbart. Mit diesem Vertrag soll die geplante Nutzung sichergestellt werden.

Der Vertrag wird noch einmal überarbeitet, sodass eine touristische Nutzung nicht grundsätzlich verboten wird. Dem geänderten Vertrag erteilt der Gemeinderat die Zustimmung.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gpn. 285/1 und 287/2.

Wird vertagt.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 279/59 und 279/57 – Wohngebiet Waidach.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Gemeinde Hainzenberg ausgearbeiteten Entwurf vom 3.12.2020, mit der Planungsnummer 914-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 279/59, 279/57 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 279/57 KG 87109 Hainzenberg rund 80 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 279/59 KG 87109 Hainzenberg

rund 87 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan Gp. 279/19 – Klausner nach Einspruch.

In der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 hat der Gemeinderat die Auflage und gleichzeitig die Genehmigung des gegenständlichen Bebauungsplanes beschlossen.

Im Zuge der Auflage des Bebauungsplanes Zahl 70914 bplhai0220 Waidach Klausner vom 14.09.2020 bis 13.10.2020, wurde seitens der Anrainer Eberharter Friedrich und Elisabeth wohnhaft Unterberg 241, 6278 Hainzenberg, vertreten durch die Rechtsanwälte Geisler & Gredler, Talstraße 4a, 6280 Zell am Ziller, binnen offener Frist eine Stellungnahme eingebracht.

Zur Prüfung der Möglichkeit hinsichtlich eines Spielplatzes wird der Punkt neuerlich vertagt.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Gpn. 665/4 und 665/2 – Huber Markus und Huber Tomas.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit des Gemeinderates Thomas Huber mit 10 JA-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.10.2020, Zahl 914 BPL 03-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Gpn. 323/17 und 323/16 – Huber Benedikt und Wartelsteiner Georg.

Wird vertagt.

Zu Punkt 8):

Ansuchen Kindergartenbesuch Zell am Ziller Widkal Anton.

Dem Ansuchen von Widkal Theresia, Schweiberweg 45, auf Besuch des Kindergartens Zell am Ziller ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 durch den Sohn Widkal Anton wird einstimmig zugestimmt. Ebenso wird die Zustimmung für den Besuch von Emma Gschösser für den Kindergarten Zell erteilt. Der Gemeinderat beschließt die dafür anfallenden Betriebs- und Investitionskosten zu übernehmen.

Zu Punkt 9):

Satzungsänderung Hauptschulverband Zell am Ziller.

Der Gemeindeverband Hauptschulverband Zell am Ziller hat aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes, wonach die bisherige Bezeichnung „Hauptschule“ durch den neuen Schultyp „Mittelschule“ ersetzt wurde, eine entsprechende Anpassung der Verbandsbezeichnung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2020 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

Zu Punkt 10):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der WLW vom 29.09.2020, in dem die Gemeinde auf die Erhaltungspflicht der Schutzbauwerke hingewiesen wird.

Es soll zuerst bei der WLW angefragt werden. Zudem soll die Marktgemeinde Zell für eine Kostenteilung kontaktiert werden.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 10. Dezember 2020 bekannt gegeben.

Saurwein Christian berichtet, dass die WLW mit den Ausbauarbeiten beim Penzingbach begonnen hat.

Beim Ausbau Ramsbergstraße ist coronabedingt ein Stop eingetreten. Deshalb drängt Kreidl Hansjörg darauf, dass diese Zeit jetzt für die Erstellung eines Aufteilungsschlüssels genutzt werden soll.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner